

## Jugendhilfeausschuss

### **BEKANNTMACHUNG**

zur 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Mittwoch, 08.11.2023, 17:00 Uhr  
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

---

#### **Öffentliche Sitzung**

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

#### **Tagesordnung**

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 30.08.2023
- 3. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2024 / 2025 für den Produktbereich 36 (17/660 DS)
- 4. Reform der Elternbeiträge zur Kinderbetreuung im Bereich der Kindertagesstätten, Kindertagespflege und der offenen Ganztagschule (17/630 DS)  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2022  
(wird nachgereicht)
- 5. Rückblick Herbstferienprogramm Kinderferientage 2023  
- mündlicher Vortrag -
- 6. Rückblick "Live on stage"  
- mündlicher Vortrag -
- 7. Umsetzung Spielflächenbedarfsplan für das Jahr 2024 (17/675 DS)  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014
- 8. Sachstand Spielplatzpatenprojekt  
hier: Antrag der WGV-Fraktion vom 09.09.2014  
- mündlicher Vortrag -
- 9. Reform der Kalkulationsgrundlage (17/678 DS)  
(wird aufgrund ausstehender Absprachen im Kreis nachgereicht)
- 10. Weiterentwicklung der Richtlinien in der Kindertagespflege (17/676 DS)  
(wird aufgrund ausstehender Absprachen im Kreis nachgereicht)
- 11. Mitteilungen der Verwaltung
- 12. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

### **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 30.08.2023
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 30.10.2023

Vorsitzender  
Walter Seelig

# STADT VOERDE (Niederrhein)

## Jugendhilfeausschuss

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Mittwoch, 08.11.2023, 17:03 Uhr bis 18:08 Uhr  
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Seelig, Walter

#### Anwesend:

##### **SPD-Fraktion**

Lemm, Bastian  
Rühl, Greta  
Schwarz, Ulrike

17:12 - 18:10 Uhr

##### **CDU-Fraktion**

Baßfeld, Jessica  
Bußmann, Ines

##### **FDP-Fraktion**

Pöggel, Doris

Frütel, Holger	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Gehling, Markus	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Parnitzke, Christian	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Sayim, Sharina	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Tiemann-Höse, Tamara	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Weltgen, Nicole	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)

#### Mitglieder mit beratender Stimme:

Böhme, Tobias	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Mehring, Nicole	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Schwarz, Pascal	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Stahlmecke, Tim	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
van Meerbeck, Michael	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Dr. Vossenkämper, Rolf	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Wichmann, Manuela	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

#### Entschuldigt fehlen:

Koc, Hatice

Kolbe, Tanja (SPD)  
Rohr, Gabriele Maria (B' 90/Grüne)  
Grans, Volker  
Ivens, Markus  
Günther, Michael  
Menzel, Andreas  
Meybohm, Manfred  
Schwedtmann, Alexandra

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Rütten  
Herr Hauser  
Herr Heller  
Herr Kropp-Hoffmann  
Herr Sobotta  
Herr Pogadetz

Gäste:

- Keine -

## Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

## **Tagesordnung**

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 30.08.2023
- 3. Reform der Elternbeiträge zur Kinderbetreuung im Bereich der Kindertagesstätten, Kindertagespflege und der offenen Ganztagschule (17/630 DS)  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2022
- 4. Rückblick Herbstferienprogramm Kinderferientage 2023  
- mündlicher Vortrag -
- 5. Rückblick "Live on stage"  
- mündlicher Vortrag -
- 6. Umsetzung Spielflächenbedarfsplan für das Jahr 2024 (17/675 DS)  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014
- 7. Sachstand Spielplatzpatenprojekt  
hier: Antrag der WGV-Fraktion vom 09.09.2014  
- mündlicher Vortrag -
- 8. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2024 / 2025 für den Produktbereich 36 (17/660 DS)
- 9. Vergütung in der Kindertagespflege (17/678 DS)
- 10. Weiterentwicklung der Richtlinien in der Kindertagespflege (17/676 DS)
- 11. Mitteilungen der Verwaltung
- 12. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

# Sitzungsverlauf

Vorsitzender Walter Seelig eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

## Öffentliche Sitzung

### Zur Geschäftsordnung

#### **a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Walter Seelig stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses/Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

#### **b Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Der Tagesordnungspunkt 4 wird in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden Herrn Seelig abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt 3 wird zum neuen Tagesordnungspunkt 8. Daraus resultiert die o. g. Tagesordnung.

#### **c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW**

Vorsitzender Walter Seelig stellt fest, dass bei keinem Rats-/Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

#### **d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen**

Gemäß der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Voerde vom 21.12.1994 verpflichtet Vorsitzender Walter Seelig die Vertreterin des Diakonischen Werkes, Frau Weltgen und den Vertreter des Jugendamtseaternbeirates Herrn Schwarz.

## Tagesordnung

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen an den Jugendhilfeausschuss gestellt.

**2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 30.08.2023**

Die Niederschrift wird in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis genommen.

**3. Reform der Elternbeiträge zur Kinderbetreuung im Bereich der Kindertagesstätten, Kindertagespflege und der offenen Ganztagschule hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2022 17/630 DS**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**4. Rückblick Herbstferienprogramm Kinderferientage 2023 - mündlicher Vortrag -**

Herr Kropf-Hoffmann berichtet anhand der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation über die Schwimmkurse, die im Rahmen der städtischen Kinderferientage in den Herbstferien 2023 durchgeführt worden.

**5. Rückblick "Live on stage" - mündlicher Vortrag -**

Herr Kropf-Hoffmann gibt anhand der als Anlage zur Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation einen Überblick über das Kinder- und Jugendfestival vom 09.09.2023.

**6. Umsetzung Spielflächenbedarfsplan für das Jahr 2024 hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014 17/675 DS**

Herr Kropf-Hoffmann erläutert die Drucksache.

Frau Bußmann fragt, ob die Erlöse aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Spielflächen, z. B. an der Jahnstraße wiederum der Neugestaltung von Spielflächen zu Gute kommen und entsprechend im Haushalt veranschlagt werden.

Herr Hauser erklärt, dass diese Erlöse dafür aufgewendet werden, dieses jedoch nicht zwingend im gleichen Jahr erfolgt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die in dieser Drucksache dargestellten Mittelverwendung für Maßnahmen der Neueinrichtung, Ersatzbeschaffung und Umgestaltung auf städtischen Spielflächen für das Jahr 2023 bzw. die Maßnahmenplanung für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**7. Sachstand Spielplatzpatenprojekt hier: Antrag der WGV-Fraktion vom 09.09.2014 - mündlicher Vortrag -**

Herr Kropf-Hoffmann stellt anhand der als Anlage zur Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation den aktuellen Sachstand im Rahmen des Spielplatzpatenprojektes vor.

Frau Rühl erkundigt sich, ob es einzelne Spielplätze gibt, die noch komplett unversorgt sind.

Herr Kropp-Hoffmann antwortet, dass noch viele Spielflächen unversorgt seien. Insofern wird weiterhin für die Übernahme von Spielplatzpatenschaften geworben.

**8. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2024 / 2025 für den Produktbereich 36 17/660 DS**

Herr Hauser erläutert die Drucksache und verweist auf die diesbezügliche Tischvorlage, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, der die aktuellsten Änderungen, z. B. im Bereich der Kindertagespflege, zu entnehmen sind.

Der Ausschuss empfiehlt für den Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

a) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 vorgelegten Teilergebnisplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

b) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 vorgelegten Teilfinanzplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Vergütung in der Kindertagespflege 17/678 DS**

Herr Heller erläutert die Drucksache.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anpassung der Vergütung in der Kindertagespflege – beginnend zum 01.01.2024 – zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Weiterentwicklung der Richtlinien in der Kindertagespflege 17/676 DS**

Herr Heller erläutert die Drucksache.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Weiterentwicklung der „Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Tagespflegegemäß der §§ 22 – 24 SGB VIII und deren Umsetzung zum 01.01.2024 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Heller stellt anhand der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation den aktuellen Sachstand im Bereich des Ausbaues von Kindertageseinrichtungen vor.

Des Weiteren verweist er auf den als Tischvorlage ausgelegten Infolyer hin – u.a. sollen mit diesem Flyer interessierte Tagespflegepersonen aquiriert werden.

**12. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung**

- Keine -



Vorsitzender Walter Seelig schließt die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 18:08 Uhr.

Vorsitzender  
Walter Seelig

Schriftführer  
Jona Sobotta



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 03.08.2023

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	08.11.2023	vorberatend

### Reform der Elternbeiträge zur Kinderbetreuung im Bereich der Kindertagesstätten, Kinder-tagespflege und der offenen Ganztagschule hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2022

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die in der Vorlage dargestellten Elternbeitragstabellen als Anlagen zu den derzeit gültigen Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde vom 14.03.2007 (nach dem Stand der 4. Änderungssatzung vom 26.06.2020) sowie über die Erhebung der Elternbeiträge im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 20.09.2006 (nach dem Stand der 3. Änderung vom 13.05.2015) ab dem 01.08.2024

Die 5. Änderungssatzung vom ..... zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde vom 14.03.2007 wird in der als Anlage zur Drucksache Nr. 17/630 DS beiliegenden Fassung beschlossen.

Die 4. Änderungssatzung vom ..... zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 20.09.2006 wird in der als Anlage zur Drucksache 17/630 DS beiliegenden Fassung beschlossen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden im Bereich der Sachdarstellung aufgezeigt.

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen			
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	( ) ja, positiv	( ) ja, negativ	(X) keine
-----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------

Sachdarstellung:Antragssituation:

Die CDU-Fraktion hat am 14.11.2022 einen Antrag (Anlage 1) auf Reform der Elternbeiträge zur Kinderbetreuung im Bereich der Kindertagesstätten und der offenen Ganztagschulen in Voerde gestellt. Konkret geht die CDU-Fraktion in ihrem Antrag auf die derzeitige Staffelung der Einkommensgruppen zur Erhebung der Elternbeiträge in den vorgenannten Bereichen ein. Die Sichtweise und die Forderung der CDU-Fraktion lautet wie folgt:

*„Bei Betrachtung der derzeitigen Staffelung der Elternbeiträge in Voerde fällt jedoch auf, dass die Staffelung der zu entrichtenden Elternbeiträge nur bedingt die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern/Familien widerspiegelt. Die Spreizung der Bruttoeinkommen pro Eingruppierung beträgt ab Stufe 2 12.000 EUR. So zahlt z.B. die Familie mit einem Bruttojahreseinkommen von 36.001 EUR den gleichen Beitrag wie die Familie mit einem Bruttojahreseinkommen von 47.999 EUR.“*

*Um eine Belastung entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gerecht zu werden, wäre eine weitere Unterteilung der einzelnen Einkommensgruppen aus Sicht der CDU-Fraktion sinnvoll. Z.B. könnte durch die Aufteilung der Einkommensgruppen in zwei Untergruppen für viele Familien der Elternbeitrag und dadurch die monatliche Belastung deutlich reduziert werden.*

*Beispielhaft für (derzeitige) Einkommensgruppe 3.)  
(neue) Einkommensgruppe 3a): 36.000 EUR - 42.000 EUR  
(neue) Einkommensgruppe 3b): 42.000 EUR – 48.000 EUR“*

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Sichtweise beantragt die CDU-Fraktion, die Verwaltung zu prüfen inwieweit, eine Reform der Elternbeiträge umgesetzt werden kann. Weiterhin bittet sie die Verwaltung zu eruiieren, um welchen Betrag sich die Erträge aus Elternbeiträgen reduzieren würden, wenn eine Aufteilung der einzelnen Einkommensgruppen in zwei Untergruppen, wie oben beispielhaft vorgestellt, vorgenommen werden würde.

Offene Ganztagschule:

Für den Bereich der offenen Ganztagschule stellt sich die Ausgangssituation wie folgt dar. Die derzeitige Beitragsstaffelung kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

<b>Elternbeitragstabelle OGS Stadt Voerde</b>		
<b>Einkommensgruppen</b>	<b>Jahresbruttoeinkommen</b>	<b>mtl. Elternbeitrag</b>
<b>0</b>	<b>bis ... 15.000 €</b>	<b>- €</b>
<b>1</b>	<b>bis ... 24.000 €</b>	<b>28 €</b>
<b>2</b>	<b>bis ... 36.000 €</b>	<b>45 €</b>
<b>3</b>	<b>bis ... 48.000 €</b>	<b>70 €</b>
<b>4</b>	<b>bis ... 60.000 €</b>	<b>90 €</b>
<b>5</b>	<b>bis ... 72.000 €</b>	<b>115 €</b>
<b>6</b>	<b>bis ... 84.000 €</b>	<b>135 €</b>
<b>7</b>	<b>über 84.000 €</b>	<b>150 €</b>

Die Aufteilung der Beitragszahler in die derzeitigen Einkommensgruppen stellt sich wie folgt dar:

<b>Aktuelle Aufteilung auf die einzelnen Einkommensgruppen - OGS</b>			
<b>Einkommensgruppen</b>	<b>Jahresbruttoeinkommen</b>	<b>Anteil Kinder</b>	<b>Anteil Einnahmen</b>
0	bis ... 15.000 €	33%	0%
1	bis ... 24.000 €	5%	2%
2	bis ... 36.000 €	7%	4%
3	bis ... 48.000 €	6%	6%
4	bis ... 60.000 €	8%	10%
5	bis ... 72.000 €	10%	16%
6	bis ... 84.000 €	9%	16%
7	über 84.000 €	23%	46%

Derzeit wird für das Schuljahr 23/24, anhand der Anmeldezahlen im Bereich des offenen Ganztags mit Elternbeiträgen in Höhe von ca. 612.000 € gerechnet. Als Grundlage der Hochrechnung dient die Verteilung der Beitragszahler auf die einzelnen Einkommensgruppen des letzten Jahres, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht die vollständigen Unterlagen der Beitragszahler für das Schuljahr 2023/2024 vorliegen.

Einkommensgruppe 0: 0,00 €  
 Einkommensgruppe 1: 15.009,64 €  
 Einkommensgruppe 2: 25.087,53 €  
 Einkommensgruppe 3: 34.522,16 €  
 Einkommensgruppe 4: 57.251,04 €  
 Einkommensgruppe 5: 83.017,58 €  
 Einkommensgruppe 6: 111.928,99 €  
 Einkommensgruppe 7: 285.183,07 €

Gesamteinnahmen: 612.000,00 €

Bei einer Einteilung der Einkommensgruppen wie im Antrag gefordert, könnte sich die Beitragstabelle und deren Auswirkung wie folgt darstellen. Ich bitte zu beachten, dass die genannten Einnahmen immer nur Prognosen sind, da sich im Vorfeld eines neuen Schuljahres nicht konkret abschätzen lässt, wie die genauen Einkommensverhältnisse der Erziehungsberechtigten der angemeldeten Kinder aussehen werden. Allerdings lässt sich festhalten, dass die Verteilung der Beitragszahler wie in der oben dargestellten Übersicht in den letzten Jahren ungefähr identisch war.

Da laut der aktuellen Satzung Empfänger von Sozialhilfen von einer Beitragspflicht befreit sind, schlägt die Verwaltung vor, mit einer Beitragserhebung erst ab einem Jahresbruttoeinkommen von 30.000 € zu beginnen. Dies liegt zum einen daran, dass man besonders Personengruppen mit einem geringeren Einkommen nicht noch mehr belasten möchte und dadurch den Kindern der Besuch des offenen Ganztags trotzdem ermöglichen möchte und zum anderen daran, dass durch die Wohngeldnovelle vom 01.01.2023 ein erweiterter Personenkreis nach dem Wohngeldgesetz von einer Beitragspflicht ohnehin befreit ist. Hier haben Gespräche mit der hiesigen Wohngeldstelle und deren Erfahrungsberichten gezeigt, dass unter dieser Beitragshöhe in den allermeisten Fällen bereits ein Anspruch besteht. Hinzu kommt, wie man der Übersicht der prozentualen Verteilung der Beitragszahler auf die einzelnen Einkommensgruppen entnehmen kann, dass die Einkommensgruppen 1

und 2 nur einen Anteil der gemeldeten Kinder von 12 % sowie einen Anteil an den Gesamteinnahmen von 6 % ausmachen. Die hierdurch entstehen Mindereinnahmen könnten im Zuge der Bildung weiterer Einkommensgruppen oberhalb der derzeitigen Grenze von 84.000 € sowie einer Anpassung der mtl. Beiträge in den einzelnen Stufen ausgeglichen werden.

#### Alternative A:

Diese Alternative zeigt eine Beitragsstaffelung in 6.000 € Schritten und einem Beginn der Beitragspflicht ab 30.000 € sowie der Einführung weiterer Einkommensgruppen bis zu einer Höchstbeitragsgrenze von über 90.000 € Jahresbruttoeinkommen auf, welche im Ergebnis zu einer gleichbleibenden Einnahmeposition führen könnte, wenn wie bereits eingangs beschrieben die Anzahl der Kinder sowie die Einkommen der jeweiligen Erziehungsberechtigten sich gleichbleibend auf die einzelnen Einkommensgruppen verteilen.

<b>Elternbeitragstabelle OGS Stadt Voerde</b>		
<b>Einkommensgruppen</b>	<b>Jahresbruttoeinkommen</b>	<b>mtl. Elternbeitrag</b>
0	bis ... 30.000 €	- €
1	bis ... 36.000 €	30,00 €
2	bis ... 42.000 €	45,00 €
3	bis ... 48.000 €	60,00 €
4	bis ... 54.000 €	75,00 €
5	bis ... 60.000 €	90,00 €
6	bis ... 66.000 €	105,00 €
7	bis ... 72.000 €	120,00 €
8	bis ... 78.000 €	135,00 €
9	bis ... 84.000 €	150,00 €
10	bis ... 90.000 €	165,00 €
11	über 90.000 €	180,00 €

Die Höchstgrenze, die ein Schulträger maximal für einen OGS-Platz monatlich per Elternbeitrag erheben kann ist gedeckelt. Im Runderlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe 1“ vom 07.12.2022 ist unter Ziffer 8.2 – Elternbeiträge – geregelt, dass in offenen Ganztagschulen im Primarbereich der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger ab dem 01.08.2023 Elternbeiträge bis zur Höhe von 221 € pro Monat pro Kind erheben und einziehen kann. Ab dem 01.08.2024 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn – kaufmännisch gerundet – um jeweils 3 %.

Die Stadt Voerde läge also nach der Anpassung der Einkommenstabelle beim Höchstbeitrag immer noch 41 € unter dem maximalen Beitrag der erhoben werden kann.

Da auf Grund der Anzahl der Fälle nicht genau ermittelt werden kann, wie viele Beitragszahler zukünftig unterhalb bzw. oberhalb der neu eingeführten Zwischenstufen liegen werden, wird in der nachfolgenden Tabelle mit einer Verteilung von 50:50 gerechnet. Ebenso kann nicht ermittelt werden, wie hoch das Einkommen der Beitragszahler ist, die bisher in der höchsten Beitragsstufe eingestuft waren, da diese nicht verpflichtet sind, einen Nachweis über ihr Einkommen zu erbringen.

Deshalb kann nicht abgeschätzt werden, wie viele Beitragszahler in die neu geschaffenen Stufen oberhalb der 84.000 € fallen.

Kalkulierte Elternbeiträge auf Grundlage des Vorschlags der neuen Elternbeitragstabelle:

Einkommensgruppe 0:	0,00 €
Einkommensgruppe 1:	8.815,20 €
Einkommensgruppe 2:	11.253,45 €
Einkommensgruppe 3:	14.629,48 €
Einkommensgruppe 4:	25.789,15 €
Einkommensgruppe 5:	30.946,98 €
Einkommensgruppe 6:	43.982,22 €
Einkommensgruppe 7:	51.765,86 €
Einkommensgruppe 8:	48.108,49 €
Einkommensgruppe 9:	56.267,24 €
Einkommensgruppe 10:	151.640,21 €
Einkommensgruppe 11:	168.801,72 €

Gesamteinnahmen: 612.000,00 €

Ausgehend von einer relativ gleichbleibenden prozentualen Aufteilung der Beitragszahler auf die einzelnen Einkommensgruppen, würde man die gleichen Elternbeiträge wie bislang vereinnahmen. Man würde allerdings die unteren Beitragsgruppen entlasten und die höheren Beitragsgruppen etwas mehr belasten, was aus Sicht der Verwaltung aber vertretbar ist.

Haarmann



# Rückblick Herbstferienprogramm 2023

**Herbstferien  
Schwimmkurse**

Wir bieten in den Herbstferien wieder kostenlose Schwimmkurse für Kinder ab 5 Jahren an.

Anmeldung ab 11.09.2022 online über [www.kinderferientage.de](http://www.kinderferientage.de).

Sollten mehr Anmeldungen eingeht als Plätze vorhanden sind, wird am 18.09.2023 gelost.



 **Stadt Voerde**  
[www.voerde.de](http://www.voerde.de)  
Herausgeber  
Stadt Voerde (Niederrhein), Der Bürgermeister  
Rathausplatz 20, 46562 Voerde

[www.kinderferientage.de](http://www.kinderferientage.de)

Wir wünschen  
schöne Ferien!



## Anzahl der Teilnehmer/innen

Mädchen	Jungen	Gesamtanzahl der Zuteilungen
<b>12</b>	<b>19</b>	<b>31</b>

Im Hallenbad Voerde wurden insgesamt vier Schwimmkurse, davon drei Seepferdchenkurse und ein Kurs für fortgeschrittene Schwimmer/innen, die auf das Bronzeabzeichen hin trainieren konnten, angeboten werden.

Mit 31 Anmeldungen waren alle Schwimmkurse fast ausgebucht. Es gab noch 4 freie Plätze im „Bronzekurs“.





# Danke

# für Ihre Aufmerksamkeit!



# Kinder- und Jugendfestival 09.09.2023



Ergebnisse der Beteiligung



# Überblick

## Bühnenprogramm: 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr

- 12:00 Uhr Begrüßung Herr Rütten
- 12:15 Uhr Tanzgruppe 1 – Starlets Spellens
- 12:30 Uhr Tanzgruppe 2 – Sunflowers Spellens
- 12:45 Uhr Tanzgruppe 3 – Smiles Spellens
- 13:00 Uhr Trommelworkshop für alle
- 13:45 Uhr Trommelshow
- 1. Verlosung
- 14:15 Uhr Tanzauftritt VKV
- 14:30 Uhr Mitmachkonzert für Kids und Erwachsene mit Cesare
- 2. Verlosung
- 15:30 Uhr Instrumente ausprobieren mit Marco
- 16:00 Uhr Rockschule live
- 3. Verlosung
- 16:30 Uhr Auftritt Sarah Hübers



# Überblick

- Jugendamt mit eigenem Infostand vertreten
- Darstellung von Themen, bei denen Kinder und Jugendliche sich bereits beteiligen können:
  - Kinderferientage
  - Spielflächen
  - Veranstaltungen
- Möglichkeit eigene Ideen und Anregungen mitzuteilen sowie der Teilnahme an der Verlosung
- Insgesamt 114 Ideen und Anregungen eingegangen
- Derzeit Prüfung der Umsetzbarkeit



# Kinderferientage



# Kinderferientage - Ergebnisse

Fussballcamp  
(ganze Woche)

Tanzcamp

Verteidigungskurs

Surfcamp

Handballturnier

Fussballinternat

Tennisturnier

Hochseilgarten

Mädchenabend

Reiterferien mit  
Pony

Übernachtung im  
Schwimmbad

Übernachtung  
in  
Trampolinhalle

Bastelkurs



# Kinderferientage - Ergebnisse

Zirkusprojekt

Eltern/Kind  
Wettkämpfe

Rodeo

Wasserpark

Streichelzoo

Ferientage ab  
7 Jahre

Großes Fußballturnier



# Spielflächen allgemein





# Spielflächen allgemein - Ergebnisse

Spielgeräte-Wunsch:  
Trampolin, Schaukeln,  
Drehgerät, Seilbahn

Skaterpark

Basketballfeld  
ab 11 Jahre

Wasserbereich auf  
Spielplätzen

Wasserspielplatz

Spielplatz mit  
großen  
Rutschen

Spielplatz  
in Ork

Sauberkeit

Friedrichsfeld:  
Mehr  
Spielplätze



# Spielflächen Neugestaltung



# Spielflächen Neugestaltung - Ergebnisse

An der Landwehr:  
Mehr Spielgeräte

Zimmermannsweg:  
Wasser, Seilbahn

Am Kindergarten:  
Seilbahn

Rütterstraße:  
Schaukeln, Reck, Klimm-  
stangen, Baumhaus

Kletterwand in  
Spellen

Spielplatz Mehrum:  
Sandkasten und  
Schattenfläche

Schmaler Weg:  
Seilbahn, größere  
Rutsche, Fußballplatz  
für alle Kinder

Spellen:  
Umgestaltung  
Bolzplatz zu  
Skaterbahn



# Veranstaltung



# Veranstaltungen - Ergebnisse

Geologie=  
Kristalle/Fossilien  
Event

Disconights/  
Party

Kampfwettkampf  
mit Hindernissen

Turnwettbewerb  
für Jedermann

Sportübergreifendes  
Festival

Events ab 14 Jahre

Buchfestival

Eislaufbahn

Parcourtraining

Kulturveranstaltungen

Voerder  
Aktionstage

Kino-Nacht

Kletterpark

Spieltage



# Veranstaltungen - Ergebnisse

Kletterwand  
oder Trampolin  
auf Festen

Feste zu jeder  
Jahreszeit

Handballnacht

Hüpfburgen  
(Groß und Klein  
und  
multifunktional)

Inlinertag

Open-Air-Kino

Kletterwand

Trampolinspringen

Konzerte bekannter  
Musiker

Auto-  
Ausstellung

Pool



# Sonstiges



# Sonstiges - Ergebnisse

Neue Spielgeräte  
auf Schulhöfe

5m Sprungbrett  
Freibad

Mutter-Kind-  
Turnen

Schwimmbecken

Neue, große  
Rutsche Freibad

Ninjaparcours

Trendsportanlage

Kinder- und  
Jugendparlament

Feuerwerk

Niedrigseilgarten

Kino

Klettergerüst Schulhof  
5./6. Klasse  
Comenius-Gesamtschule

Geburtstagsfeier im  
Schwimmbad

Kinderkarnevalszug





# Sonstiges - Ergebnisse

Kreativbude (Räume  
für multifunktionale  
Nutzung: Tanzen,  
Malen Kultur etc.)

Diskotheek

Zebrastreifen an  
der Grundschule  
Spellen

Sichere  
Radwege

Kletterpark

Spielmöglichkeiten  
auf dem Marktplatz

Geschäfte



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.10.2023

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	08.11.2023	zur Kenntnis

### **Umsetzung Spielflächenbedarfsplan für das Jahr 2024 hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014**

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die in dieser Drucksache dargestellten Mittelverwendung für Maßnahmen der Neueinrichtung, Ersatzbeschaffung und Umgestaltung auf städtischen Spielflächen für das Jahr 2023 bzw. die Maßnahmenplanung für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
<b>Produktbereich:</b>							
<b>Maßnahme:</b>							
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2024	2025	2026	2027	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	1.537.500 €	390.000 €	238.750 €	245.000 €	295.000 €	368.750 €	
städt. Eigenanteil	1.537.500 €	390.000 €	238.750 €	245.000 €	295.000 €	368.750 €	0 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	112.125 €	112.125 €	0 €	0 €	0 €		
Auszahlungen	1.731.476 €	583.976 €	238.750 €	245.000 €	295.000 €	368.750 €	
städt. Eigenanteil	1.619.351 €	471.851 €	238.750 €	245.000 €	295.000 €	368.750 €	0 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	-112.125 €	-112.125 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	-193.976 €	193.976 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<b>+81.851 €</b>	<b>+81.851 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Sachdarstellung:

Der Spielflächenbedarfsplan für den Planungszeitraum 2020 bis 2025 ist in der Sitzung am 23.06.2020 vom Stadtrat beschlossen worden

Im Jahr 2023 wurden folgende Ersatzbeschaffungen auf den städtischen Spielflächen vorgenommen:

Stadtteil	Spielfläche	Ersatzbeschaffungen	Besonderheiten
Friedrichsfeld	Bülowstraße	Spielkombination und U3 Spielgeräte	
Friedrichsfeld	Auf dem Kamp	Spielkombination mit Kletterstrecke und U3 Spielgerät	
Friedrichsfeld	Rütterstraße	Spielkombination, Doppelschaukel, U3 Spielgerät	Aufbau erfolgt Anfang 2024
Voerde-Mitte	Seemannskath	Spielkombination und eine Doppelschaukel	
Voerde - Buschmannshof	Bussardstraße	Niedrigseilgarten	
Voerde-Mitte	Königring Süd	Spielkombination, Doppelschaukel, U3 Spielgeräte	Aufbau erfolgt Anfang 2024
Voerde-Mitte	Markgrafenweg	Spielkombination, Doppelschaukel, U3 Spielgeräte	Aufbau erfolgt Anfang 2024
Mehrum	Reshoverweg	Sandkasten	

Gesamtkosten: 390.000,00€

Aufgrund einer Verzögerung im Bebauungsplanverfahren konnte die im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Familienbüros stehende Spielfläche an der Rönkenstraße in diesem Jahr nicht realisiert werden. Vor diesem Hintergrund wurden folgende Spielflächen aus dem Spielflächenbedarfsplan in der Umgestaltung vorgezogen:

- Rütterstraße
- Königring Süd
- Markgrafenweg

Unter Berücksichtigung der Qualitäts- und Prioritätskriterien des derzeit geltenden Spielflächenbedarfsplanes der Stadt Voerde sind für das Jahr 2024 folgende Ersatzbeschaffungen, Umgestaltungen und Aufwertungen geplant:

Stadtteil	Spielfläche	Ersatzbeschaffungen
Voerde – Mitte	Am Kindergarten	Wippe, Tisch-Bank Kombination
Götterswickerhamm	Unterer Hilding	Umgestaltung
Spellen	Vor der Düne	Umgestaltung
Möllen	Auf dem Bänder	Umgestaltung
Friedrichsfeld	Hugo-Müller Straße	Neueinrichtung
Voerde – Mitte	Rönkenstraße	Neueinrichtung

Haarmann

Anlage(n):

(1) Spielflächengestaltung 2023\_2024





## Spielflächengestaltung 2023

Stadtteil	Spielfläche	Ersatzbeschaffungen
Friedrichsfeld	Auf dem Kamp	Spielkombination mit Kletterstrecke und U3 Spielgeräte
Voerde – Mitte	Seemannskath	Spielkombination und eine Doppelschaukel
Voerde – Buschmannshof	Bussardstraße	Niedrigseilgarten
Friedrichsfeld	Bülowstraße	Spielkombination und U3 Spielgeräte, Dreifachschaukel
Mehrum	Reshover Weg	Sandkasten
Friedrichsfeld	Ritterstraße	Spielkombination, Doppelschaukel und U3 Spielgerät Aufbau erfolgt 2024
Voerde – Mitte	Markgrafengeweg	Spielkombination, Doppelschaukel und U3 Spielgeräte Aufbau erfolgt 2024
Voerde – Mitte	Köigring Süd	Spielkombination, Doppelschaukel und U3 Spielgeräte Aufbau erfolgt 2024



# Neueinrichtung der Spielfläche „Stockumer Schule“





# Umgestaltung der Spielfläche „Auf dem Kamp“







# Ersatzbeschaffung für die Spielfläche „Bussardstraße“





# Ersatzbeschaffung für die Spielfläche „Bülowstraße“





Auf Grundlage des Antrags der WGV-Fraktion vom 09.09.2014 wurde das Projekt „Voerder Spielplatzpaten“ seit Juli 2023 öffentlich beworben. Die erste Auftaktveranstaltung hat am 12.09.2023 stattgefunden. Aktuell haben 18 ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger ihr Interesse bekundet. Zusätzlich unterstützen die Großtagespflegestellen „Schlumpfhausen“ und „Kleine Abenteurer“, die Gesamtschule Voerde und die Handballjugend des TV Voerde das Projekt. Für folgende Spielflächen wurde eine Patenschaft übernommen:

Familienpark Möllen	Waymannskath	Markgrafenweg	Haus Voerde	Seemannskath
Am Leitgraben	Königring Süd	Reshover Weg	Zimmermannsweg	Schoetersweg
Rütterstraße	An der Landwehr	Stockumer Schule	Spielfläche Löhnen	Wilhelmstraße
Bülowstraße	Bussardstraße	Grenzweg	Brombeerweg	Gärtnerstraße
Unterer Hilding	Im Rönksensfeld			



Leistungen/Betreuung durch die Mitarbeiter/innen der Verwaltung:

- Der Fachdienst 2.3 Jugend- und Verwaltungsangelegenheiten steht bei Fragen, Anregungen und Konflikten als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Regelmäßig stattfindende Planungstreffen zwischen Spielplatzpaten/innen und der Stadt Voerde dienen der Weitergabe von Informationen und ermöglichen persönliche Begegnungen und Austausch.
- Spielplatzpaten/innen erhalten Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Spielplatzaktionen und Spielplatzfesten.
- Versicherungsschutz für die ehrenamtliche Tätigkeit auf den Spielflächen.
- Jährlich findet eine Landeskongress für alle Spielplatzpaten/innen in NRW statt, an der interessierte Spielplatzpaten/innen aus der Stadt Voerde teilnehmen können.



Wir freuen uns über weitere interessierte  
Patinnen und Paten!

# SPIELPLATZ- PATEN GESUCHT!



- Sie wohnen nahe bei einem Spielplatz oder gehen täglich daran vorbei?
- Sie sind gerne mit Kindern im Kontakt?
- Sie möchten gerne eine neue, interessante und schöne Aufgabe ehrenamtlich übernehmen?

Dann suchen wir genau **Sie!**



**Danke**

**für Ihre Aufmerksamkeit!**



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 11.10.2023

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	08.11.2023	vorberatend

### Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2024 / 2025 für den Produktbereich 36

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt für den Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- a) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 vorgelegten Teilergebnisplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.
- b) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 vorgelegten Teilfinanzplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltsplanentwurf

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 mit den Anlagen wurde am 26.09.2023 im Rat der Stadt Voerde eingebracht.

Der Entwurf des Ergebnisplans 2024 / 2025 wies Erträge in 2024 von 108.649.412 € und in 2025 von 111.349.065 € aus. Für Aufwendungen des Ergebnisplans 2024 / 2025 wurden in 2024 111.262.903 € und in 2025 114.111.807 € ausgewiesen. Somit ergeben sich für den Entwurf des Doppelhaushaltes Fehlbedarfe in 2024 in Höhe von 2.613.491 € und in 2025 in Höhe von 2.762.742 €.

Durch den Ausschuss ist zu beraten:

Produktbereich 36 – „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (siehe Seiten 210 – 229, 414 – 426)

Veränderungen in den Teilplänen gegenüber dem Entwurf des Doppelhaushaltes (Veränderungsdienst) werden gegebenenfalls in der Sitzung als Tischvorlage über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Veränderungsdienst Doppelhaushalt 2024 2025 JHA



Projekt	Bezeichnung	2024				2025		2026		2027		2028		Erläuterungen
		Ansatz 2024 Entwurf in €	Ansatz 2024 neu in €	Ergebnisplan 2024		Ergebnisplan 2025		Ergebnisplan 2026		Ergebnisplan 2027		Ergebnisplan 2028		
				Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	
				0	-74.663	0	-75.856	0	-77.073	0	-78.315	0	-79.581	
<b>36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>														
1.100.36.10.10 Förd/Betr v Kindern in Tageseinr/Tagespf	Soz Leist an nat.Personen außerh v. Einr	871.997	931.660		-59.663		-60.856		-62.073		-63.315		-64.581	Erhöhung Vergütung DS 17/678
1.100.36.40 Amtspflegsch. Amtsvormundsch.Beistandsch	Sonstige Aufw. für Dienstleistungen	2.500	17.500		-15.000		-15.000		-15.000		-15.000		-15.000	Erhöhung Fallzahlen UMA



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.10.2023

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	08.11.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2023	vorberatend
Stadtrat	05.12.2023	beschließend

### Vergütung in der Kindertagespflege

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anpassung der Vergütung in der Kindertagespflege – beginnend zum 01.01.2024 – zu.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

s. Sachdarstellung

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

#### Sachdarstellung:

In den letzten drei Jahren sind die allgemeinen Lebenshaltungskosten stark angestiegen. Davon sind auch die Tagespflegepersonen betroffen. Vor diesem Hintergrund wurde über die Vergütung der Tagespflegepersonen zuletzt im zweiten Sitzungszug diesen Jahres beraten ( DS 17/566 ). Hier stellte sich bereits dar, dass die Vergütung der Kindertagespflege innerhalb der Kommunen des Kreises Wesel sehr unterschiedlich geregelt ist. Ferner bestehen gerichtliche Urteile, die die Jugendämter auffordern, dass die Stundensatzkalkulation transparent zu gestalten und in Förderleistung und Sachleistung aufzuteilen ist.

Insofern sind die Jugendämter im Kreis Wesel übereingekommen, dass

1. die Vergütung in der Kindertagespflege in der Angemessenheit zu überprüfen ist

und

2. weitestgehend eine Angleichung der Grundlagen in der Kalkulation der Vergütung vorzunehmen ist.

Vor diesem Hintergrund verständigten sich die Jugendämter im Rahmen eines Arbeitsgruppenverfahrens zur Neukalkulation der Vergütung und einer Angleichung in den Richtlinien insbesondere im Hinblick auf die Vergütung in der Kindertagespflege. Hierbei soll eine Orientierung an objektiver Sachverhalten erfolgen. Hierzu zählen z.B. Empfehlungen des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Empfehlungen des Landesverbandes NRW e.V., Mietspiegel der

Gemeinden, tarifvertragliche Vergleichsgrößen etc.. Eine besondere Herausforderung stellte hierbei dar, die unterschiedlichsten Bezugsgrößen auf einen Stundensatz pro Kind umzurechnen.

Im Detail ist die die Grundlage der Kalkulation in der Anlage zu dieser Drucksache aufgeschlüsselt.

Hiernach ergibt sich eine Stundensatzerhöhung auf 6,09€ zum 01.01.2024. Dieser Stundensatz teilt sich auf in 4,82 Euro Förderleistung und 1,27 Euro Sachleistung.

Daneben hat sich die Arbeitsgruppe auf eine Dynamisierung der Stundensätze geeinigt. Die Förderleistung soll hierbei entlang der KiBiz Dynamisierung nach §37 KiBiz jeweils zum 01.08. erfolgen, erstmalig zum 01.08.2025 und die Sachleistung nach vorliegendem Schema alle 2 Jahre überprüft und neu berechnet werden. Entsprechende Regelungen sind in die Richtlinien der Kindertagespflege aufzunehmen.

Die sich daraus ergebenden Mehrkosten in Höhe von 59.663,- EUR (2024) sowie 60.856,- EUR (2025) werden vorbehaltlich der Beschlusslage über den Änderungsdienst im Haushaltsplan 2024 / 2025 berücksichtigt und im darzustellenden mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2028 fortgeschrieben.

Die Tagespflege ist neben den Kindertageseinrichtungen ein wichtiges und unverzichtbares Betreuungsangebot für Familien innerhalb der Stadt Voerde. Insofern muss sie auch angemessen gefördert werden. Vor diesem Hintergrund ist eine angemessene Anpassung der Sachkostenpauschale und der Förderleistung zum 01.01.2024 erforderlich.

Es wird um Zustimmung gebeten.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Kostenkalkulation Stundenvergütung in der Kindertagespflege 2024

Kostenkalkulation Stundenvergütung in der Kindertagespflege 2024

Kalkulation Sachkostenpauschale Stadt Voerde						
Alle Kosten werden auf eine Betreuung von 4,5 Kindern (Zum Ausgleich von Übergangs- und Minderzeiten) sowie einer durchschnittlichen Belegung von 32,5 Stunden pro Kind runtergebrochen						
	Rechenfaktor	Jahreswert	Monat	Woche	Kind	Kosten/Std.
<b>Flächenbedarf: m²</b>	37,5					
Für die Nutzung externer Räumlichkeiten für die Kindertagespflege gehen wir von mindestens zwei Räumen mit einer Gesamtläche von 45m² aus. Hieraus ergibt sich ein anzunehmender Flächenbedarf pro Kind von 9qm (entnommen den Empfehlungen des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge) Hiervon entfallen ca. 6qm auf die unmittelbaren Flächen für das Kind wie Spielbereich, Schlafbereich etc. (Landesverband der Kindertagespflege NRW e.V.). Für sonstige Flächen wie Küche, Bad, Gemeinflächen werden folgend ca. 150m veranschlagt.						
Da in bei Kindertagespflegen im häuslichen Umfeld Räume wie Bad, Küche und Gemeinschaftsflächen auch von der Kindertagespflegeperson und ggf. weiteren Familienangehörigen genutzt werden, werden diese Flächen aufgrund dieser Doppelnutzung für die Berechnung der Sachkostenpauschale nur zu 50% angerechnet (Empfehlungen des deutschen Vereins) Hieraus ergibt sich ein anzunehmender Flächenbedarf von 37,5 qm.						
Die bei Nutzung externer Räumlichkeiten entstehenden höheren Kosten (Quadratmeterpreis und Betriebskosten) werden über eine zusätzliche Mietkostenpauschale ausgeglichen.						
<b>Kosten pro m²:</b>	6,44 €					
Zur Berechnung Quadratmeterkosten wurde sich als Grundlage auf den örtlichen Mietspiegel verständigt sowie dem Mittelwert aller Baualters- und Güteklassen für Wohnungen bis 50qm. Hieraus ergibt sich für Voerde für das Jahr 2022/2023 ein anzunehmender Mietpreis von 6,17 €. Da der Mietspiegel für das Jahr 2023/2024 anzupassen ist, ist eine Mietpreissteigerung in Höhe des Mittels der Steigerung der Verbraucherpreise für 2023 (6,1%) und 2024(2,6%) anzunehmen (Herbstprognose der Bundesregierung). Hieraus ergibt sich ein prozentualer Aufschlag von 4,35% und ein Mietpreis pro qm von 6,44€						
<b>Nebenkosten (kalte und warme):</b>	4,50 €					
Die Nebenkosten wurden dem Betriebskostenspiegel 2020/2021 für Nordrhein-Westfalen entnommen. Eingelassen in die Berechnung sind die Werte für Grundsteuer, Wasser incl. Abwasser, Heizung incl. Warmwasser, Straßenreinigung, Müllbeseitigung, Gebäudereinigung, Gartenpflege, Beleuchtung, Schornsteinreinigung, Versicherung, Hauswart, Antenne/Kabel, Sonstige.						
Davon ausgehend, dass insbesondere die Heizkosten gestiegen sind, wurde der höchste dort angegebene Wert (1,44€/m²/Monat) angesetzt. Anders als in der Expertise wurde der Wert für Antenne/Kabel (0,17€/m²/Monat) in die Berechnung einbezogen da Tagespflegepersonen für Verwaltung und Dokumentation eine Internetverbindung benötigen. Daraus ergeben sich Betriebskosten in Höhe von 3,39€/m²/Monat. Da der Betriebskostenspiegel 2020/2021 nicht mehr die aktuellen Betriebskosten abbildet und insbesondere im Bereich Heizung enorme Steigerungen zu verzeichnen sind, ist dieser Wert für das Jahr 2024 anzupassen. Dieser ist indes für das Jahr 2024 nur grob schätzbar aufgrund von Maximalwerten zu Beginn des Jahres 2023 und in der Folge sinkenden Werten. 4,5 € erschien der Arbeitsgruppe vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Schätzung der Experten angemessen.						
<b>Strom: kWh</b>	1265					
Basis für die Berechnung der Kosten für den Strom sind der Stromspegel 2021/22 für Deutschland und die konkreten Strompreise für die Stadt Voerde.						
Bezogen auf die Verbrauchswerte des Stromspegels für Deutschland wurde jeweils der mittlere Verbrauch (Kategorie C und D) angesetzt, außerdem wird davon ausgegangen, dass Warmwasser ohne Strom hergestellt wird. Es wurde ein Mittelwert aus Wohnungen in Mehrfamilienhäusern bzw. Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern gebildet, jeweils bezogen auf einen Haushalt mit drei Personen. Daraus ergibt sich ein Durchschnittswert von 2975 kWh.						
Da nicht alle im Stromspegel angegebenen Positionen in vollem Umfang in der Tagespflege anfallen, wurden folgende Verbrauchspositionen aus dem Stromspegel angesetzt:						
Waschen und Trocknen (14%) Spülen (8%) Licht (13%), Kochen (9%), Kühl- und Gefriergeräte (11%), Die Position Informationstechnik (28%) wurde nur zu ¼ einbezogen, die Position Sonstiges (17%) zur Hälfte. Daraus ergibt sich ein prozentualer Anteil an der durchschnittlichen Verbrauchsmenge von 70,5%.						
Dies ergibt einen Verbrauch von 2097,375 kWh.						
Der Stromspegel wird für ganzjährig genutzte Haushalte erstellt. Ausgehend von 220 Betreuungstagen pro Jahr (365 -104(Wochenenden) – 30 (Ausfallzeit) – 11 (Feiertage)) wurden 60,27% des laut Stromspegel errechneten Bedarfs angenommen.						
Anzusetzen ist demnach ein Verbrauch von: 1264,1 kWh/Jahr.						
Eine Anfrage über den Strompreisrechner auf der Internetseite der Stadtwerke Voerde vom 24.10.2023 ergab für einen Verbrauch von 1265 kWh/Jahr Kosten in Höhe von 625,75 €						
<b>Arbeitsmaterial:</b>	480,00 €					
Hier handelt es sich um Kosten für alle Materialien (incl. Verbrauchsmaterial), die von der Kindertagespflegestelle für Spiel und Beschäftigung der Kinder bereitgestellt werden.						
In Anlehnung an die Expertise des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und eigene Schätzung wurde hier von einem Jahresbedarf bezogen auf 5 Kinder von 480€ auszugehen.						
<b>Einrichtungsgegenstände (inkl. Ersatzbeschaffung Ausstattung):</b>	8.000 €					
In Anlehnung an steuerrechtliche/bilanztechnische Regelungen wurde hier ein Abschreibungsbeitrag festgesetzt. Es wird ein Zeitraum von zehn Jahren für die Abnutzung und damit auch Abschreibung der Ausstattungsgegenstände angenommen.						
Die geschätzten Kosten für die Einrichtung der Kindertagespflege beläuft sich auf ca. 8000€.						
<b>Erhaltungsaufwand (Schönheitsreparaturen):</b>	1.266,00 €					
In Anlehnung an die Expertise wird davon ausgegangen, dass Schönheitsreparaturen etwa alle 5 Jahre notwendig werden.						
Bei einer Recherche im Internet (renovierungskosten.net) waren die Kosten für Malerarbeiten bezogen auf ein Projekt mit 100m² mit 2.731 € angegeben. Hiervon wurde zur Schätzung der Kosten ein Betrag von 200€ für das Streichen der Fenster abgezogen und der verbleibende Betrag von 2.531€ halbiert (50m²). Damit ergab sich ein Erhaltungsaufwand von gerundet 1.266 € bezogen auf einen Zeitraum von 5 Jahren, also 253,20 € pro Jahr bzw. 21,10 € pro Monat						
<b>Versicherungen:</b>	400,00 €					
Hier wurden auf die Kindertagespflegestelle bezogene Versicherungen berücksichtigt.						
Dies sind vor allem eine Berufsunfähigkeitsversicherung sowie eine Berufshaftpflichtversicherung, die aufgrund von Recherchen im Internet jeweils mit 200 € pro Jahr angesetzt wurden.						
<b>Reinigungskosten:</b>	1.104,00 €					
Angesetzt wurden für die Grundreinigung eine Arbeitszeit von 2 Stunden pro Woche, für die theoretisch eine Reinigungskraft auf Mindestlohniveau (12€/Stunde) eingesetzt werden könnte. Nach Abzug von 6 Wochen Schließungszeit ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von 1104€.						
<b>Hygienebedarf:</b>	300,00 €					
Hier wurden Kosten für allgemeine Verbrauchsmaterialien zur Körper- und Gesundheitspflege wie Feuchttücher, Seife, Desinfektionsmittel, Sonnencreme etc. erfasst.						
Es wird davon ausgegangen, dass spezifisches Verbrauchsmaterial (Windeln, Creme usw.) von den Eltern selbst gestellt wird.						
Angeliehn an die Expertise des deutschen Vereins wurden die Kosten hierfür auf 5€ pro Kind /pro Monat ausgehend von 5 Kindern. Insgesamt also 300€ pro Jahr geschätzt.						
<b>Wäschereinigung:</b>	300,00 €					
Gemeint ist hier die Wäsche der Kindertagespflegestelle, die für die Betreuung der Kinder von Bedeutung ist (Handtücher, Bettwäsche, Schürzen, Wischlappen etc.).						
Kosten für Strom und Wasser wurden bereits über die Nebenkosten erfasst, es handelt sich daher in erster Linie um Betriebskosten wie Waschmittel.						
In Anlehnung an die Werte der Expertise wurde ein Wert von 5€ pro Kind pro Monat angesetzt, also 300€ pro Jahr.						
<b>Betriebsmittel für Büro und Verwaltung</b>	306,00 €					
Hierzu zählen alle Büromaterialien, Kommunikationsmittel, Fachzeitschriften u.Ä.						
Abweichend von den Werten der Expertise wurden aufgrund eigener Schätzung folgende monatlichen Kosten angesetzt:						
Telefon: 10€						
Büromaterial: 5€						
Verbrauch IT: 4€						
Postaufwand: 1€						
Öffentlichkeitsarbeit: 1€						
Fachzeitschriften: 4,5 € (Abo-Kosten für Kleinstkinder)						
Daraus ergibt sich ein monatlicher Bedarf von 25,5 €, bzw. 306€/Jahr.						
<b>Gesamt</b>		9.491,95 €	791,00 €	182,68 €	41,36 €	1,27 €
<b>Kalkulation Förderleistung</b>						
Als Ansatz für die Berechnung dient der Tarifvertrag Gehälter der Sozial und Erziehungsdienste im TVöD.						
Alle Kosten werden auf eine Betreuung von 4,5 Kinder umgelegt (zum Ausgleich von Übergangs- , Minderzeiten etc.)						
In der Analogie zum TVöD wird eine 39 Stunden Woche als Vergleichsberechnung angenommen.						
Grundlage ist die Entgelttabelle TVöD SuE 2024 inklusive Jahressonderzahlung und Zulage						
				Jahreswert	Monat	Std.
S3 Stufe 3				39.609,36 €	3.300,78 €	4,34 €
Jahressonderzahlung				2.789,49 €	232,46 €	0,31 €
Zulage					130,00 €	0,17 €
<b>Förderleistung Gesamt</b>				42.398,85 €	3.663,24 €	4,82 €
<b>Somit ergibt sich ein Gesamtbedarfsansatz aus Gesamt Sachleistung und Gesamt Förderleistung von</b>						
						6,09 €



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.10.2023

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	08.11.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2023	vorberatend
Stadtrat	05.12.2023	beschließend

### Weiterentwicklung der Richtlinien in der Kindertagespflege

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Weiterentwicklung der „Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß der §§ 22 – 24 SGB VIII und deren Umsetzung zum 01.01.2024 zu.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Im Hinblick auf die konsumtiven Auswirkungen wird auf die Drucksache Nr.17/678 „Vergütung in der Kindertagespflege“ verwiesen.

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

#### Sachdarstellung:

Die Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Stadt Voerde Tagespflegepersonen unterstützt und fördert, werden innerhalb der „Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß der §§22 – 24 SGB VIII“ festgelegt. Vor dem Hintergrund sich immer wieder verändernder Bedarfe und Grundlagen, z. B. gestiegenen Lebenshaltungskosten, Gesetzesnovellierungen, Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit, besteht die Notwendigkeit, diese Richtlinien periodisch anzupassen. Insofern handelt es sich hier um einen normalen Prozess der Weiterentwicklung der Richtlinien, der in diesem Jahr im besonderen Maße durch die Bedingungen der Inflation geprägt ist.

Daneben besteht unter den Jugendämtern im Kreis Wesel Einigkeit darüber, die Dynamisierung der Stundensatzvergütungen auf gemeinsamen Grundlagen durchzuführen, um zu einer Angleichung der unterschiedlichen kommunalen Richtlinien -insbesondere im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Grundsätze der Kalkulation der Stundensatzvergütung- zu kommen. Es können zwar innerhalb der Kommunen weiterhin Unterschiede in der Stundensatzvergütung bestehen, diese sind allerdings nachvollziehbar und insbesondere der Tatsache kommunaler Unterschiede zuzuschreiben, z.B. im Bereich des Mietspiegels.

Im Rahmen einer kreisweiten Arbeitsgruppe wurde über diese Zielsetzungen beraten und daraus ableitend ein neuer Richtlinienentwurf erstellt, der dieser Drucksache als Anlage beigefügt ist.

Um die Tagespflege als wichtiges Betreuungselement innerhalb der Stadt Voerde zukunftsfähig aufzustellen, indem sie angemessen gefördert wird, bittet die Verwaltung um entsprechende Beschlussfassung.

Die Umsetzung der neuen Richtlinien soll zum 01.01.2024 erfolgen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege 01.01.2024

Alte Fassung	Neue Fassung
<p align="center"><b>Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß §§ 22 – 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)</b></p>	<p align="center"><b>Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß §§ 22 – 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)</b></p>
<p><b>Punkte 1-6 bleiben unverändert</b></p>	
<p><b>7. Finanzierung der Kindertagespflege</b></p> <p><b>7.1 Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen</b></p> <p>Die Kindertagespflegeperson erhält eine laufende Geldleistung, die die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen und einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung nach Maßgabe von § 23 Absatz 2 a SGB VIII beinhaltet.</p> <p><del>Die Geldleistung wird ab ersten Betreuungstag gezahlt. Eingewöhnungszeiten bis zu vier Wochen werden nicht gesondert abgerechnet. Grundlage für die Geldleistung während der Eingewöhnungszeit ist der festgestellte regelmäßige Bedarf. Längere Eingewöhnungszeiten sind anzuzeigen und bedürfen einer Genehmigung durch die Fachberatung Kindertagespflege. Die Vergütung pro Betreuungsstunde richtet sich nach dem aktuell gültigen Stundensatz. Davon entfallen 40 % auf die Kosten für den Sachaufwand und 60% auf die Förderleistungen. Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 betrug der Stundensatz 5,20 €. Dieser erhöht sich in den folgenden Kindergartenjahren jeweils um 1,5 %.</del></p>	<p><b>7. Finanzierung der Kindertagespflege</b></p> <p><b>7.1 Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen</b></p> <p>Die Kindertagespflegeperson erhält eine laufende Geldleistung, die die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen und einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung nach Maßgabe von § 23 Absatz 2 a SGB VIII beinhaltet.</p> <p><b>Mit Beginn der Eingewöhnung beginnt das Betreuungsverhältnis zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern/Personensorgeberechtigten. Die bewilligten Betreuungsstunden des Jugendamtes werden ab diesem Zeitpunkt an die Kindertagespflegeperson gezahlt. Die Höhe der Geldleistung richtet sich nach der vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit. Eingewöhnungszeiten von mehr als 4 Wochen sind mit der Fachberatung abzustimmen. Diese unterteilt sich in angemessene Kosten für den Sachaufwand gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII und einen Betrag zur Anerkennung der Förderleistung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII. Zum Sachaufwand gehören unter anderem: Reinigung der Räume, Wäschereinigung, Betriebsmittel für Büro und Verwaltung, Erhaltungsaufwand, kinderbezogene Einrichtungsgegenstände (Beschaffung, Ersatz und Erhaltung), Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie Leistungen für Kinder, Hygienebedarf, Gebäude- und Hausratversicherung sowie Betriebsunterbrechungsversicherung, Verbrauchskosten wie z.B. Miete, Strom Wasser, Heizung, Müllgebühren. Mit Wirkung zum 01.01.2024 gilt ein Stundensatz in Höhe von 6,09 €.</b></p>

<p>Die monatliche Vergütung wird wie folgt ermittelt:  Ermittelte Wochenstundenzahl x 52 x Stundensatz in der aktuell gültigen Höhe : 12 = ermittelte Monatsvergütung Die Vergütung dient der Anerkennung der Förderleistung der Kindertagespflegeperson. Sie berücksichtigt den zeitlichen Umfang, die Anzahl sowie den Förderbedarf der betreuten Kinder und die erforderliche Qualifizierung der Kindertagespflegeperson. Randzeiten werden gesondert vergütet. Unter Randzeiten sind diejenigen Zeiten zu verstehen, zu denen eine institutionelle Betreuung nicht angeboten wird. <del>Das</del> betrifft montags bis freitags die Zeiten zwischen 6.00 Uhr und 7.00 Uhr sowie zwischen 16.00 Uhr und 21.00 Uhr sowie Betreuungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen. Für solche Betreuungszeiten wird ein Zuschlag von 1,50 € pro Stunde gewährt. Übernachtet das Kind wegen frühen Arbeitsbeginns oder späten Arbeitsendes der Eltern/Erziehungsberechtigten an einzelnen Tagen bei der Kindertagespflegeperson, wird für die Zeit von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr eine pauschale Nachtbereitschaftszeit von 2 Stunden anerkannt.</p>	<p>Dieser teilt sich auf in einen Fördersatz in Höhe von 4,82€ und eine Sachleistung von 1,27€  <b>Ab dem Kindergartenjahr 2025/26, erstmals zum 01.08.2025, erfolgt eine Dynamisierung der Förderleistung in Höhe der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz. Der Sachkostenanteil an der Stundensatzvergütung ist alle 2 Jahre erstmalig zum 01.08.2025 nach vereinbartem Schema neu zu berechnen.</b>  Die monatliche Vergütung wird wie folgt ermittelt:  Ermittelte Wochenstundenzahl x 52 x Stundensatz in der aktuell gültigen Höhe : 12 = ermittelte Monatsvergütung.  Die Vergütung dient der Anerkennung der Förderleistung der Kindertagespflegeperson. Sie berücksichtigt den zeitlichen Umfang, die Anzahl sowie den Förderbedarf der betreuten Kinder und die erforderliche Qualifizierung der Kindertagespflegeperson. Randzeiten werden gesondert vergütet. Unter Randzeiten sind diejenigen Zeiten zu verstehen, zu denen eine institutionelle Betreuung nicht angeboten wird. Das betrifft montags bis freitags die Zeiten zwischen 6.00 Uhr und 7.00 Uhr sowie zwischen 16.00 Uhr und 21.00 Uhr sowie Betreuungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen. Für solche Betreuungszeiten wird ein Zuschlag von 1,50 € pro Stunde gewährt. Übernachtet das Kind wegen frühen Arbeitsbeginns oder späten Arbeitsendes der Eltern/Erziehungsberechtigten an einzelnen Tagen bei der Kindertagespflegeperson, wird für die Zeit von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr eine pauschale Nachtbereitschaftszeit von 2 Stunden anerkannt.</p>
<p>./.</p>	<p><b>7.1.1 Mietkostenzuschuss</b></p> <p>Für private Großtagespflegestellen oder Tagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen zahlt die Stadt Voerde (Ndrh.) einen monatlichen Mietkostenzuschuss in Höhe von 75 € pro Platz, sofern der Bedarf dieser Plätze im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgestellt wurde. Der Mietkostenzuschuss wird grundsätzlich nur für Kinder gezahlt, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Voerde (Ndrh.) haben. Der Zuschuss ist auf die Höhe der tatsächlichen Kaltmiete begrenzt.</p>



Hinzukommen:

- die Erstattung nachgewiesener angemessener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung in Höhe des jeweils gültigen Mindestbeitrages zur gesetzlichen Unfallversicherung gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1 SGB VIII,

- die hälftige Erstattung der Aufwendungen zu einer nachgewiesenen angemessenen Alterssicherung der Kindertagespflegeperson,
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen einer angemessenen freiwilligen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung,

- die Erstattung der Aufwendungen für die erforderlichen jährlichen Fortbildungen,
- die Erstattung der erforderlichen wöchentlichen, mittelbaren Bildungs- und Betreuungsarbeit in Höhe von einer Betreuungsstunde pro zugeordnetem Kind (abzüglich der urlaubs- und krankheitsbedingten Ausfallzeiten).
- die Übernahme von Qualifikations- und Fortbildungskosten (siehe Punkt 5.6).

Die hälftige Erstattung der Aufwendungen für Alterssicherung, Pflegeversicherung und Krankenversicherung werden unabhängig von der Anzahl der betreuten Tagespflegekinder für jeden Monat, in dem betreut wird, nach Vorlage eines Zahlungsnachweises einmal an die Kindertagespflegeperson ausgezahlt. Der Betrag für die Beiträge zur Unfallversicherung wird der Kindertagespflegeperson nach Vorlage eines Zahlungsnachweises erstattet. Der Gesamtbetrag wird nach Bewilligung auf das Konto der Kindertagespflegeperson überwiesen. In den laufenden Geldleistungen sind nicht enthalten:

- Kosten für die Bereitstellung einer Mahlzeit,
- Kosten für spezielle Nahrungsmittel, z.B. bei Vorliegen von Allergien oder anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen,
- Kosten für Pflegemittel/-utensilien,
- Eventuell anfallende Fahrtkosten für die Betreuungsperson.

Diese Kosten haben die Eltern/Erziehungsberechtigten gesondert zu tragen. Bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung kann im Einzelfall ein

Hinzukommen:

- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu der gesetzlichen Unfallversicherung über die BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in Höhe des jeweils gültigen Beitrages gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII,

- die hälftige Erstattung der Aufwendungen zu einer nachgewiesenen angemessenen Alterssicherung der Kindertagespflegeperson,
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen einer angemessenen freiwilligen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, (hierzu gehören auch Aufwendungen für eine angemessene Krankentagesgeldversicherung).

- die Erstattung der Aufwendungen für die erforderlichen jährlichen Fortbildungen,
- die Erstattung der erforderlichen wöchentlichen, mittelbaren Bildungs- und Betreuungsarbeit in Höhe von einer Betreuungsstunde pro zugeordnetem Kind (abzüglich der urlaubs- und krankheitsbedingten Ausfallzeiten).
- die Übernahme von Qualifikations- und Fortbildungskosten (siehe Punkt 5.6).

Die hälftige Erstattung der Aufwendungen für Alterssicherung, Pflegeversicherung und Krankenversicherung werden unabhängig von der Anzahl der betreuten Tagespflegekinder für jeden Monat, in dem betreut wird, nach Vorlage eines Zahlungsnachweises einmal an die Kindertagespflegeperson ausgezahlt. Der Betrag für die Beiträge zur Unfallversicherung wird der Kindertagespflegeperson nach Vorlage eines Zahlungsnachweises erstattet. Der Gesamtbetrag wird nach Bewilligung auf das Konto der Kindertagespflegeperson überwiesen. In den laufenden Geldleistungen sind nicht enthalten:

- Kosten für die Bereitstellung einer Mahlzeit,
- Kosten für spezielle Nahrungsmittel, z.B. bei Vorliegen von Allergien oder anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen,
- Kosten für Pflegemittel/-utensilien,
- Eventuell anfallende Fahrtkosten für die Betreuungsperson.

Diese Kosten haben die Eltern/Erziehungsberechtigten gesondert zu tragen. Bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung kann im Einzelfall ein

<p>individueller Zuschlag gezahlt werden, ggf. kommt auch eine Platzreduzierung in Betracht, die entsprechend finanziell ausgeglichen wird. Mit den laufenden Geldleistungen, der Übernahme der Beiträge zur Unfallversicherung und den Erstattungen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Fortbildungskosten und der mittelbaren Bildungs- und Betreuungsarbeit sind für die Stadt Voerde alle Aufwendungen der Kindertagespflegeperson abgegolten.</p>	<p>individueller Zuschlag gezahlt werden, ggf. kommt auch eine Platzreduzierung in Betracht, die entsprechend finanziell ausgeglichen wird. Mit den laufenden Geldleistungen, der Übernahme der Beiträge zur Unfallversicherung und den Erstattungen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Fortbildungskosten und der mittelbaren Bildungs- und Betreuungsarbeit sind für die Stadt Voerde alle Aufwendungen der Kindertagespflegeperson abgegolten.</p>
<p><b>7.2 Regelungen für Ausfallzeiten</b></p> <p>Bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson und/oder des Tageskindes wird die monatliche Geldleistung maximal bis zu <del>sechs Wochen im Jahr</del> weitergezahlt. <del>Diese Zeiten sind zu dokumentieren und auf Anfrage dem Jugendamt vorzulegen. Ausfallzeiten des Tageskindes wegen Krankheit bleiben hierbei außer Betracht. Ausfallzeiten von Kindern, die voraussichtlich über einen Zeitraum von länger als 4 Wochen nicht anwesend sind, sind in der 4. Woche anzuzeigen.</del> Bei selbst organisierten Vertretungen ist die finanzielle Entschädigung selbst zu übernehmen. Wenn das Jugendamt eine geeignete Vertretung der Kindertagespflegeperson vermittelt hat, erhält die Vertretung nur die nach Ziffer 5.1 ermittelte laufende Geldleistung mit Ausnahme der Aufwendungen für die Unfallversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und die Alterssicherung. Muss das Jugendamt für eine Ersatzbetreuung sorgen, so ist dies im Interesse der Kinder mindestens 8 Wochen im Voraus anzuzeigen, um so rechtzeitig Absprachen mit den zur Verfügung stehenden Kindertagespflegepersonen treffen und die Eingewöhnungszeit planen zu können.</p>	<p><b>7.2 Regelungen für Ausfallzeiten</b></p> <p>Bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson und/oder des Tageskindes wird die monatliche Geldleistung maximal bis zu <b>30 Tage im Jahr weitergezahlt.</b> <b>Die Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson sind dem Jugendamt jährlich bis zum 28.02. des Folgejahres anzuzeigen.</b> <b>Das Jugendamt behält sich vor, laufende Geldleistungen zurückzufordern, sofern dieser Verpflichtung nicht nachgekommen wird.</b> Bei selbst organisierten Vertretungen ist die finanzielle Entschädigung selbst zu übernehmen. Wenn das Jugendamt eine geeignete Vertretung der Kindertagespflegeperson vermittelt hat, erhält die Vertretung nur die nach Ziffer 5.1 ermittelte laufende Geldleistung mit Ausnahme der Aufwendungen für die Unfallversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und die Alterssicherung. Muss das Jugendamt für eine Ersatzbetreuung sorgen, so ist dies im Interesse der Kinder mindestens 8 Wochen im Voraus anzuzeigen, um so rechtzeitig Absprachen mit den zur Verfügung stehenden Kindertagespflegepersonen treffen und die Eingewöhnungszeit planen zu können. <b>Ausfallzeiten des Tageskindes wegen Krankheit, die voraussichtlich über einen Zeitraum von länger als 6 Wochen andauern, sind in der 6. Woche mitzuteilen. Bei Beendigung eines Betreuungsverhältnisses hat eine sofortige Mitteilung an das Jugendamt zu erfolgen. Brauchtumstage sind keine Ausfallzeiten. Heiligabend und Silvester zählen als Feiertage.</b></p>

<b>7.3 Elternbeiträge</b> unverändert	<b>7.3 Elternbeiträge</b>
<b>Punkte 8 und 9 bleiben unverändert</b>	
<b>10. Inkrafttreten</b>  Diese Richtlinien treten zum 01.08.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.08.2020 außer Kraft.	<b>10. Inkrafttreten</b>  Diese Richtlinien treten zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.08.2022 außer Kraft.



# Sachstand Kindertagesbetreuung



# Inhalt

1. Kita Auf dem Bänder
2. Kita Grünstraße
3. CJD Spellen
4. CJD Voerde-Ost



# 1. Kita Auf dem Bänder

- der Ausbau soll 4-gruppig erfolgen
- Aufgrund der erheblichen Sanierungskosten besteht die Überlegung, ob dem gegenüber ein Neubau auf dem Gelände der evangelischen Kirche nicht die sinnvollere Lösung darstellt.
- Im Zusammenhang müsste dann auch die Frage der künftigen Verortung der Großtagespflegestellen der evangelischen Kinderwelt beantwortet werden
- Möglich Finanzierungs- und Nutzungsmodelle werden derzeit diskutiert.



## 2. Kita Grünstraße

- Mit dem Träger der evangelischen Kinderwelt wurden Vereinbarungen zur angemessenen Mietkostenübernahmen zur Umsetzung des Investorenmodells an der Grünstraße geschlossen.
- Die evangelische Kirche, die Stadt und die Firma Terhalle als Investor haben eine Übergang des geschlossenen Erbpachtvertrages auf den Investor notariell geregelt.
- Die notwendigen Arbeiten zur Errichtung des Gebäudes sind im vollen Gang. Fertigstellung ist für Ende 2024 angestrebt.



## 3. CJD Spellen

- Fertigstellung für März 2024 geplant
- Aktueller Stand:
  - Aktuell werden die Abhangdecken und Leuchten montiert
  - Innenputz ist zu 95% fertig
  - Kurzfristig soll die Solaranlage auf dem Dach installiert werden
  - Gerüst wird im November demontiert
  - Ende November sollen Fliesen- und Malerarbeiten starten





## 3. CJD Spellen





## 4. CJD Voerde-Ost

- Betrieb 4-gruppig seit 01.08.2023
- Außengelände: Fertigstellung bis Ende 2023 geplant (witterungsabhängig)



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

Projekt	Bezeichnung	2024				2025		2026		2027		2028		Erläuterungen
		Ansatz 2024 Entwurf in €	Ansatz 2024 neu in €	Ergebnisplan 2024		Ergebnisplan 2025		Ergebnisplan 2026		Ergebnisplan 2027		Ergebnisplan 2028		
				Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	
				0	-74.663	0	-75.856	0	-77.073	0	-78.315	0	-79.581	
<b>36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>														
1.100.36.10.10 Förd/Betr v Kindern in Tageseinr/Tagespf	Soz Leist an nat.Personen außerh v. Einr	871.997	931.660		-59.663		-60.856		-62.073		-63.315		-64.581	Erhöhung Vergütung DS 17/678
1.100.36.40 Amtspflegsch. Amtsvormundsch.Beistandsch	Sonstige Aufw. für Dienstleistungen	2.500	17.500		-15.000		-15.000		-15.000		-15.000		-15.000	Erhöhung Fallzahlen UMA